



STAATSPREIS GESTALTUNG KUNST HANDWERK 2020

RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUR VERGABE DER
STAATSPREISE GESTALTUNG KUNST HANDWERK BADEN-WÜRTTEMBERG 2020
UND DER LANDESAUSSTELLUNG KUNSTHANDWERK VOM 27.09. BIS 25.10.2020
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE AM RONDELLPLATZ

PRÄAMBEL

Kunsthandwerkliche Arbeit rückt als Gegenpol zur Massenproduktion wieder ins Zentrum des Interesses. In einer globalisierten Welt erlebt Handwerkskunst aus regionalen Werkstätten und Ateliers eine Renaissance. Die Qualität eines Produkts offenbart sich auch in der Herstellungsweise. Der sorgsame Umgang mit Materialien und Ressourcen ist aktueller denn je. Jahrhunderte alte Kulturtechniken werden seit Generationen bewahrt, überliefert und modernen Erfordernissen angepasst.

In Anerkennung der Bedeutung, die kunsthandwerkliche Ateliers und Werkstätten für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur des Landes haben, und der aus seiner Kulturhoheit erwachsenden besonderen Verpflichtung zur Förderung künstlerischer Tätigkeit vergibt das Land Baden-Württemberg in zweijährigem Turnus Staatspreise für das Kunsthhandwerk in Baden-Württemberg.

Die Landesregierung würdigt damit das Kunsthhandwerk als wesentlichen und unverwechselbaren Teil des kulturellen Lebens, in dem wirtschaftliche und künstlerische Tätigkeit sich berühren.

Die Staatspreise werden in einem Wettbewerb vergeben. Dieser Wettbewerb soll neben den ausgezeichneten Arbeiten herausragendes zeitgenössisches Kunsthhandwerk aus Baden-Württemberg in einer Ausstellung versammeln. Das hohe Niveau der Beiträge soll beim Publikum Interesse für das Kunsthhandwerk wecken und dessen kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz in der heutigen Zeit demonstrieren.

Kunsthhandwerk wird dabei nicht als etwas Statisches verstanden, vielmehr als etwas Zukunftsweisendes, das wie alle kulturellen und wirtschaftlichen Tätigkeiten dem Wandel unterliegt. Das Experiment, auch mit neuen Materialien und Fertigungsweisen, das zu ästhetischen Innovationen und neuen Produkten führt, ist erwünscht.

Das Land Baden-Württemberg überlässt es berufenen, unabhängigen Fachleuten, die Qualität der eingereichten Arbeiten zu bewerten und unter diesen die Staatspreise und weitere Auszeichnungen zu vergeben und die Landesausstellung zusammen zu stellen.

Rahmen und Maßstab für Wettbewerb und Ausstellung ist das Land Baden-Württemberg. Sie finden an wechselnden Orten statt, um dadurch der aus seinen historischen Wurzeln erwachsenden Vielgestaltigkeit des Landes Rechnung zu tragen. Der Wettbewerb wird jeweils von einer Stadt und dem Land getragen, die Auszeichnungen werden gemeinsam vergeben.

Wettbewerb und Landesausstellung stehen unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

1. VERANSTALTER

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg veranstaltet für das Land Baden-Württemberg den Wettbewerb Staatspreis Gestaltung Kunst Handwerk und gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe, dem BdK Bund der Kunsthanderker Baden-Württemberg e. V. sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe die aus dem Wettbewerb hervorgehende Landesausstellung.

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Der Wettbewerb wird öffentlich bekannt gegeben über die Internetseiten www.staatspreis-kunsthandwerk.de und www.kunsthandwerk.de.

3. PREISE UND PREISGELDER

Der Wettbewerb dient der Vergabe der Staatspreise für besondere Leistungen an baden-württembergische Kunsthanderker/innen. Die Staatspreise sind gemeinsame Preise des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe. Die Fachjury kann bis zu sechs Teilnehmer/innen für den Staatspreis nominieren und darunter bis zu drei gleichrangige Staatspreise in Höhe von 4.000 Euro vergeben. Bei der Vergabe von zwei oder nur einem Staatspreis wird das Preisgeld pro Staatspreis auf max. 50 Prozent der gesamten Preisgeldsumme festgelegt. Für das Jahr 2020 stehen für die Staatspreise insgesamt 12.000 Euro zur Verfügung. Die Nominierung für den Staatspreis ist mit einem Betrag von 500 Euro als Anerkennung verbunden.

Die Fachjury entscheidet gleichzeitig auch über die Vergabe des Förderpreises für das junge Kunsthanderk. Dieser Preis kann nur an Kunsthanderker/innen bis 35 Jahre vergeben werden. Ziel ist es, junge, begabte Kunsthanderker/innen zu fördern und sie gezielt finanziell zu unterstützen. Dieser Preis wird gemeinsam vom BdK Bund der Kunsthanderker Baden-Württemberg e. V. und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg getragen. Das Preisgeld für den Förderpreis beträgt 3.000 Euro. Die Fachjury hat die Möglichkeit, den Förderpreis zu teilen (zwei Förderpreise à 1.500 Euro).

Im Jahr 2020 vergibt die Handwerkskammer Karlsruhe einmalig einen Handwerkspreis in Höhe von 1.500 Euro. Dieser Preis kann an einen Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens fünf Jahren in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer in Baden-Württemberg eingetragen ist.

Die Entscheidung der Fachjury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Staatspreise, die Nominierungen und der Förderpreis werden mit einer Urkunde des Landes Baden-Württemberg dokumentiert.

4. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Am Wettbewerb können sich professionell arbeitende Kunsthändler/innen beteiligen, die ihren Wohnsitz oder Werkstatt/Atelier in Baden-Württemberg haben und in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer eingetragen sind oder als Künstler/in von einer dazu öffentlich autorisierten Institution anerkannt sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Absolvent/innen von baden-württembergischen Fachhochschulen und Akademien für Gestaltung mit Wohnsitz oder Werkstatt/Atelier in Baden-Württemberg.

Die Mitgliedschaft im BdK Bund der Kunsthändler Baden-Württemberg e.V. ersetzt oben genannte Teilnahmeberechtigung. Lehrer/innen, Dozent/innen und Professor/innen an baden-württembergischen Fachhochschulen und Akademien für Gestaltung sind zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.

In Grenzfällen entscheidet der Veranstalter über die Teilnahmeberechtigung. Im Interesse aller Beteiligten ist der Veranstalter verpflichtet, Teilnehmer/innen auszuschließen, die sich nicht an die Richtlinien halten.

5. FACHJURY

Eine vom Veranstalter bestellte Fachjury entscheidet in einem zweistufigen Verfahren über die Zulassung zur Landesausstellung und vergibt unter den zugelassenen Teilnehmer/innen die Preise und Auszeichnungen.

Auswahlkriterien sind:

- Eigenständige Idee/erster Eindruck
- Formgestaltung/Design
- Handwerkliche Ausführung
- Innovation/Experiment

DER FACHJURY GEHÖREN AN:

- Dirk Allgaier, Verleger arnoldscche Art Publishers, Stuttgart
- Petra Bittl, Lehrerin für Keramikgestaltung an der Staatlichen Fachschule Keramik in Höhr-Grenzenhausen und Keramikerin, Bonn
- Ernst Gamperl, Künstler (Objekte aus Holz), Steingaden, LOEWE Craft Prize 2017
- Schnuppe von Gwinner, Kuratorin, Autorin, Expertin Handwerk & Design, Leipzig
- Heidrun Jecht M.A., Kunsthistorikerin und Kuratorin am Badischen Landesmuseum, Karlsruhe
- Ulrike Knab, Goldschmiedin und Inhaberin der Galerie NEUER SCHMUCK, Hannover
- Christiane Nicolaus, Direktorin Design Center Baden-Württemberg, Stuttgart

6. ZULASSUNGS- UND WETTBEWERBS-VERFAHREN

Die Jurierung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in einem zweistufigen Verfahren aus Vorjury und Hauptjury. Für die Vorjury sind nach der Registrierung auf der Internetseite des Veranstalters Fotos der Arbeiten online einzureichen, die gegebenenfalls später zur Hauptjury eingeladen werden. Nur diese Arbeiten können zur Hauptjury eingereicht werden.

Andere Arbeiten sind nicht zugelassen.

Für die Hauptjury sowie die Landesausstellung sind die in der Vorjury ausgewählten Arbeiten im Original einzureichen. Sollte eine Präsentation der Originalarbeit (z.B. aus baulichen oder räumlichen Gründen) nicht möglich sein, wird in Absprache mit der/dem Teilnehmer/in eine andere Art der Präsentation vereinbart.

6.1 WIE VIELE UND WELCHE ARBEITEN KÖNNEN ZUM WETTBEWERB EINGEREICHT WERDEN?

Die Landesausstellung soll einen umfassenden Überblick über das gegenwärtige kunsthandwerkliche Schaffen in Baden-Württemberg geben. Jede/r Teilnehmer/in kann bis zu drei Arbeiten einreichen. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 3 Jahre sein (Entwurf und Herstellung ab 2017).

Unter den eingereichten Arbeiten dürfen auch zusammenhängende Gruppen sein, die in der Onlinebewerbung unter einer laufenden Nummer zu führen sind. Der Begriff Gruppe ist eng auszulegen. Er ist nur zulässig für Arbeiten, deren Teile in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen, z.B. ein Service, Schmuckgarnituren. Die Fachjury ist befugt, Gruppen, die nach ihrer Auffassung diesen Kriterien nicht entsprechen, zurück zu weisen. Mehrteilige Objekte werden wie einzelne Arbeiten behandelt. Die Teilnehmer/innen müssen die eingereichten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Bei Mitwirkung Dritter ist der Name sowie dessen Anteil an Entwurf und/oder Ausführung anzugeben. Der/die Teilnehmer/in muss die Ausführung maßgeblich beeinflusst haben. Diplom- und Abschlussarbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein. Sie können mit dem Förderpreis für das junge Kunsthandwerk ausgezeichnet werden. Es dürfen nur Arbeiten eingereicht werden, die nicht bereits bei anderen Wettbewerben ausgezeichnet wurden.

Einreichungen, die den genannten Bedingungen nicht entsprechen, werden zum Wettbewerb und zur Ausstellung nicht zugelassen.

6.2 REGISTRIERUNG

Kunsthändler/innen, die den Voraussetzungen nach Nr. 4 entsprechen, können sich ab 15.01.2020 über die Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de beim Veranstalter online registrieren. Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Nach der Aktivierung des

Links ist die Anmeldung im Bewerbungssystem mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort möglich.

6.3 BEWERBUNG

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich im Bewerbungssystem anmelden und sich für die Teilnahme am Wettbewerb und der Landesausstellung online bewerben. Bitte erstellen Sie für jede einzureichende Arbeit eine gesonderte Bewerbung. Jede/r Teilnehmer/in kann bis zu drei Bewerbungen abgeben. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die erforderlichen Angaben zu den Arbeiten ein. Für die Vorjury sind aussagekräftige Fotos der Originalarbeiten einzureichen. Von jeder angemeldeten Arbeit sind mindestens ein, höchstens drei Fotos hochzuladen. Bitte verwenden Sie ausschließlich Aufnahmen im jpg-Format, ca. 2.000 Pixel x 1.500 Pixel, Dateigröße: max. 2 MB.

Bis zum Abgeben der Bewerbung können Sie diese jederzeit bearbeiten. Nach dem Abgeben Ihrer Bewerbung sind Änderungen nur dann möglich, wenn der Veranstalter Sie auffordert, die Bewerbung nachzubearbeiten. Wir empfehlen einen Ausdruck Ihrer Bewerbung für Ihre Unterlagen. Nach Eingang Ihrer Onlinebewerbung erhalten Sie vom Veranstalter eine elektronische Eingangsbestätigung.

Bewerbungsschluss ist am 15.03.2020, 24 Uhr.

6.4 VORJURY

Die Fachjuror/innen sichten die fristgerecht eingereichten Exponatfotos und -beschreibungen und treffen eine Vorauswahl. Der Veranstalter fordert die in der Vorjury ausgewählten Arbeiten im Original für die Hauptjury an. Die Bewerber, deren Arbeiten nicht ausgewählt wurden, werden vom Veranstalter benachrichtigt.

6.5 EINSENDUNG ZUR HAUPTJURY

Bitte kennzeichnen Sie jede angeforderte Arbeit mit der bei der Onlinebewerbung vorgegebenen Registriernummer (Bsp.: 2020-3078-26-2).

Die Anlieferung der Originalarbeit(en) ist am Donnerstag, 14.05.2020 und Freitag, 15.05.2020, jeweils in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16:30 Uhr im

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Haus der Wirtschaft, Raum 450 (4. OG)
Schlossstraße 23
70174 Stuttgart**

möglich. Dieser Termin gilt für alle persönlich, mit Spedition oder privaten Zustelldiensten anzuliefernden Arbeiten.

Bei persönlicher Anlieferung der Arbeiten kann eine Quittung nur auf mitgebrachter, spezifizierter Empfangsbescheinigung erteilt werden.

Exponatsendungen per Post müssen in der Zeit von Montag, 11.05.2020 bis Freitag, 15.05.2020 dem Veranstalter zugesellt worden sein. Die Postanschrift lautet:

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Haus der Wirtschaft / Logistik
Wettbewerb Gestaltung Kunst Handwerk
Schlossstraße 23
70174 Stuttgart**

Sämtliche Sendungen an den Veranstalter sind freizumachen. Unfreie Sendungen werden vom Veranstalter nicht angenommen. Anlieferungen außerhalb des oben genannten Zeitraums sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

6.6 HAUPTJURY

Die Fachjury begutachtet in gemeinsamer Jurysitzung die angeforderten Originalarbeiten und entscheidet nach den in Nr. 5 genannten Auswahlkriterien über die Zulassung zur Landesausstellung. Im Anschluss vergibt die Fachjury unter den zugelassenen Teilnehmer/innen die Preise und Auszeichnungen.

6.7 RÜCKSENDUNG

Falls die Fachjury nur einen Teil oder keine der Originalarbeiten zur Landesausstellung zulässt, werden diese schnellstmöglich zur persönlichen Abholung bereitgestellt oder unfrei an die Teilnehmer/innen zurückgeschickt. Eine diesbezügliche Benachrichtigung erfolgt ab 29.05.2020. Die zugelassenen Arbeiten bleiben zur Vorbereitung der Ausstellung im Gewahrsam der Veranstalter.

Nach Beendigung der Ausstellung können die Arbeiten im Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz persönlich abgeholt werden. Die genauen Abholtermine werden rechtzeitig mitgeteilt. Ab 29.10.2020 erfolgt unverzüglich die Rücksendung der nicht abgeholteten Arbeiten unfrei an die Teilnehmer/innen. Teilnehmer/innen, die ihre Arbeiten zugesandt erhalten wollen, werden gebeten, das für die Rücksendung erforderliche Packmaterial bei der Anlieferung mitzubringen. Behältnisse (z. B. Etuis, Schuber, Körbe etc.) auf deren Rückgabe der/die Teilnehmer/in Wert legt, sind mit Namen zu kennzeichnen.

7. KOSTEN FÜR DIE TEILNEHMER/INNEN UND AUSSTELLER/INNEN

Die Teilnahme am Wettbewerb ist frei von einer Teilnahmegebühr. Kosten für Herstellung, Verpackung, Transport und partielle Versicherungen (siehe Nr. 8, Versicherung/Haftung) usw. gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen.

Falls die Fachjury eine oder mehrere Arbeiten für die Landesausstellung auswählt, wird ein Ausstellerbeitrag in Höhe von 125 Euro fällig. Bei dem Ausstellerbeitrag handelt es sich um einen Pflichtbeitrag, der auch dann fällig wird, wenn der/die Aussteller/in die Teilnahme an der Ausstellung absagen muss. Er wird vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Für den Ausstellerbeitrag erhalten Sie von uns folgende Leistungen:

- professionelle Präsentation
- zwei Freiemplare des geplanten Ausstellerkatalogs
- professionelle Exponataufnahme/n auf CD/DVD oder USB-Stick zur weiteren Verwendung
- freien Eintritt in die Landesausstellung Kunsthandwerk
- Drucksachen (Postkarte, Plakat, Einladungskarte, Rahmenprogramm-Flyer) als PDF-Datei für Werbezwecke sowie auf Wunsch (in begrenzter Anzahl) gedruckt

8. VERSICHERUNG / HAFTUNG

Die Veranstalter haften nur für Schäden (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Bruch) an den eingereichten Arbeiten, die während des Wettbewerbs, während der Ausstellung und während des Transports vom Wettbewerbs- zum Ausstellungsort entstehen. Alle übrigen Gefahren trägt der/die Teilnehmer/in selbst.

Die Veranstalter verpflichten sich zur sorgfältigen Behandlung der eingereichten Arbeiten. Die Haftung der Veranstalter beginnt:

- Bei Arbeiten, die zugesandt werden, mit dem Auspacken der Sendungen.
- Bei persönlich angelieferten Arbeiten mit der Übergabe der Arbeiten an die Veranstalter.

Wird beim Auspacken bzw. bei der Übergabe ein Schaden an der eingereichten Arbeit festgestellt, so wird der/die Teilnehmer/in so schnell wie möglich informiert.

Die Quittierung von Einsendungen auf einem Lieferschein oder Versandpapieren dokumentiert lediglich die Übernahme der Sendung durch die Veranstalter, nicht jedoch deren Zustand.

Die Haftung der Veranstalter endet:

- Bei der Rücksendung der eingereichten Arbeiten mit dem versandfertigen Verpacken.
- Bei persönlicher Abholung mit der Übergabe an den/die Teilnehmer/in oder an eine bevollmächtigte Person.

Die Verpackung für den Rücktransport erfolgt im mitgelieferten Verpackungsmaterial oder in üblicher Weise unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt. Eine Haftung der Veranstalter

für Schäden, die während des Rücktransports wegen mangelhafter Verpackung eintreten, erfolgt nur bei nachgewiesener Kausalität und grober Fahrlässigkeit.

Für Transportschäden (Hintransport zum Wettbewerbsort und Rücktransport vom Wettbewerbsort oder Ausstellungsort) übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Das Risiko für derartige Transportschäden trägt der/die Teilnehmer/in. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen.

Für den Fall eines Schadens hat der/die Teilnehmer/in zur Berechnung der Schadenshöhe den Herstellungswert und den Verkaufspreis für jede Arbeit anzugeben. Im Schadensfalle sind die Werte den Veranstaltern nachzuweisen. Der Herstellungswert ergibt sich aus den Kosten für Material und Arbeitszeit, ohne Mehrwertsteuer. Der angegebene Verkaufspreis muss in einem realistischen Verhältnis zum Herstellungswert stehen; als realistisch gilt das Verhältnis 2 (Verkaufspreis) zu 1 (Herstellungswert). Im Zweifel wird der halbe Verkaufspreis für die Regulierung des Schadens zu Grunde gelegt. Erhebliche Abweichungen in den Wertangaben führen zum Haftungsausschluss.

Im Beschädigungsfall hat Reparatur Vorrang vor Schadensersatz.

9. VERÄUSSERUNG

Vermittlung, Organisation und Abwicklung des Verkaufs von Arbeiten, die auf der Landesausstellung ausgestellt werden, sowie die Abrechnung mit den Aussteller/innen ist Angelegenheit des BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e. V. und erfolgt im Namen und auf Rechnung der Aussteller/innen. Für die Abwicklung werden vom BdK 15 Prozent des Verkaufspreises einbehalten.

Für die Festlegung des Verkaufspreises ist jede/r Aussteller/in selbst verantwortlich (siehe auch Nr. 8, Versicherung/Haftung). Missverhältnisse führen zu einem Ausschluss von Wettbewerb und Landesausstellung.

Die Abrechnung mit den Aussteller/innen erfolgt über den BdK baldmöglichst nach Eingang aller Käuferzahlungen.

10. ABBILDUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Die in Nr. 1 genannten Veranstalter des Wettbewerbs und der Landesausstellung sind berechtigt, den Vertretern der Presse die fotografische Abbildung der Arbeiten zur Veröffentlichung zu gestatten. Sie sind ferner befugt, für ihre eigenen Zwecke die Arbeiten zu fotografieren und die Aufnahmen bei Bedarf zu veröffentlichen.

11. DATENSCHUTZ

Für Zwecke des Wettbewerbs und der Landesausstellung verarbeitet der Veranstalter – unter Beachtung der Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes – im Rahmen der Onlinebewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de folgende personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung/Gewerk.

Die vorgenannten Angaben der Onlinebewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de werden in der Datenbank für den Wettbewerb auf einem Server der Steinbeis-Zentren Unternehmensentwicklung an der Hochschule Pforzheim im Auftrag des Veranstalters für Zwecke des Wettbewerbs und der Landesausstellung verarbeitet.

Die Angaben zur Anschrift, zum Telefon und zur E-Mail-Adresse werden ausschließlich für die Korrespondenz zwischen Teilnehmer/in und Veranstalter verwandt.

Die im Rahmen der Onlinebewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de von den Teilnehmer/innen angegebenen Informationen werden vertraulich behandelt und nur zur Organisation, Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs und der Landesausstellung verwendet.

Die Daten werden vom Veranstalter nur an Dritte weitergegeben, die mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs und der Landesausstellung beauftragt sind, und wenn dies zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs und der Landesausstellung erforderlich ist.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt spätestens sechs Monate nach Ende der Landesausstellung oder wenn der/die Teilnehmer/in die Einwilligung zur Speicherung widerruft.

Folgende Daten der Teilnehmer/innen können auf der Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de und allen Publikationen im Rahmen des Wettbewerbs und der Landesausstellung veröffentlicht werden: Name, Vorname, Ort, Berufsbezeichnung, Gewerk, Branche/Geschäftsfeld, Exponatbeschreibung, eingereichte oder vom Veranstalter beauftragte Exponatfotos, Logo und Webseite.

12. EINVERSTÄNDNIS

Mit der Onlinebewerbung zur Teilnahme an Wettbewerb und Landesausstellung erklären sich die Teilnehmer/innen mit vorstehenden Richtlinien einverstanden.

13. WICHTIGE TERMINE

15.01.2020, 0 Uhr bis 15.03.2020, 24 Uhr

Registrierung und Bewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de

ab 20.04.2020

Ergebnis der Vorjury,
Anforderung der Originalarbeit(en) durch den Veranstalter

14. und 15.05.2020

Anlieferung der angeforderten Arbeiten
im Haus der Wirtschaft, Stuttgart

15.06.2020

Abholung nicht angenommener Arbeiten
im Haus der Wirtschaft, Stuttgart

Sonntag, 27.09.2020

11 Uhr Preisverleihung und Ausstellungseröffnung
im Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz

29.09. bis 25.10.2020

Laufzeit der Landesausstellung
im Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz

25.10.2020

Finissage im Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz

Anfang 44. KW 2020

Persönliche Abholung der Arbeiten
im Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz
(genauer Termin wird rechtzeitig mitgeteilt)

ab 29.10.2020

Rückversand der Arbeiten durch den Veranstalter

14. ANSPRECHPARTNER/INNEN

Sie haben Fragen zu den Richtlinien, zum Wettbewerb oder zur Landesausstellung?

Bitte wenden Sie sich an:

Karin Schiwek, Telefon 0711/123-25 78 oder

Barbara Barth, Telefon 0711/123-27 78 oder

Telefax 0711/123-27 55, E-Mail: kunsthandwerk@wm.bwl.de

Stuttgart, im Dezember 2019

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Baden Württemberg

Ref. 16 – Haus der Wirtschaft

Postanschrift:

Neues Schloss (Schlossplatz 4)

70173 Stuttgart

Fotonachweis Titelseite:

Klaus Ditté – fine photography, Passau